

**KHD Humboldt Wedag
International AG, Köln**



**Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
gemäß § 315b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2022**

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....3

NACHHALTIGKEITSKONZEPT3

 Grundsatz 3

 Organisation und Geschäftsmodell 5

NACHHALTIGKEITSASPEKTE.....8

 Umweltbelange 9

 Arbeitnehmerbelange.....11

 Sozialbelange12

 Achtung der Menschenrechte13

 Bekämpfung von Korruption und Bestechung14

 Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette.....16

DIE TAXONOMIE-VERORDNUNG DER EUROPÄISCHEN UNION17

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben hat der deutsche Gesetzgeber im Jahr 2017 Regelungen zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung für Unternehmen erlassen. Mit Wirkung zum 19. April 2017 ist das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, das die Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen für bestimmte kapitalmarktorientierte Unternehmen regelt, in Kraft getreten. KHD Humboldt Wedag International AG („KHD AG“) unterliegt dieser nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 315b Abs. 1 HGB für den Konzern. Die weiteren Ausführungen beziehen sich daher – soweit nicht anders kenntlich gemacht – auf den Konzern der KHD AG („KHD Konzern“ oder „KHD“) und damit die weltweiten Aktivitäten des KHD Konzerns.

Die Verantwortung für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichtes liegt beim Vorstand der KHD AG. Der Vorstand hat entschieden, den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 im Einklang mit den Vorgaben des § 315b Abs. 3 HGB nicht in den Konzernlagebericht zu integrieren, sondern als eigenständigen gesonderten Bericht zu erstellen und auf der Internetseite der KHD zu veröffentlichen.

Gemäß den Vorgaben des § 171 Abs. 1 AktG hat der Vorstand den nichtfinanziellen Bericht vor der Veröffentlichung an den Aufsichtsrat zur Prüfung weitergeleitet. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Grundsatz

Nachhaltigkeit im Handeln war und ist für den KHD Konzern eine zentrale Handlungsmaxime und von wesentlicher Bedeutung für die Reputation sowie den langfristigen ökonomischen Erfolg und den Fortbestand des Konzerns. So spielen Nachhaltigkeitsaspekte für die Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Bereichen eine wichtige Rolle und sind auch in operativen Prozessen der KHD Gesellschaften verankert.

Bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts orientiert sich KHD – wie auch im Vorjahr – an keinem Rahmenkonzept, sondern stellt auf die gesetzlichen Anforderungen der §§ 315b ff. HGB ab.

Zwar wird die Nutzung eines etablierten Rahmenwerks gemäß § 315c i.V.m. § 289d HGB empfohlen, der Gesetzgeber hat jedoch auf eine verpflichtende Vorgabe verzichtet. KHD hat vor dem Hintergrund dieser Empfehlung die nationalen und internationalen Rahmenwerke gewürdigt. Aufgrund der weiterhin bestehenden Heterogenität und hohen Anzahl der aktuell existierenden Rahmenwerke erscheint eine Festlegung auf ein Rahmenwerk derzeit nicht sinnvoll. Vielmehr wird KHD die Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Deutschland weiter beobachten, um festzustellen, inwieweit sich zukünftig ein Standard durchsetzt.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben und der geforderten formalisierten Berichterstattung über nichtfinanzielle Aspekte erfolgte in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2023 die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts 2022. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung werden neben einer einführenden Beschreibung des Geschäftsmodells Angaben gemacht, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, das Geschäftsergebnis, die Lage des KHD Konzerns sowie die Auswirkungen der Tätigkeiten der KHD auf einzelne nichtfinanzielle Aspekte wesentlich bzw. erforderlich sind. Die in diesem Bericht erörterten Aspekte umfassen:

- Umweltbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Sozialbelange,
- Achtung der Menschenrechte,
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette.

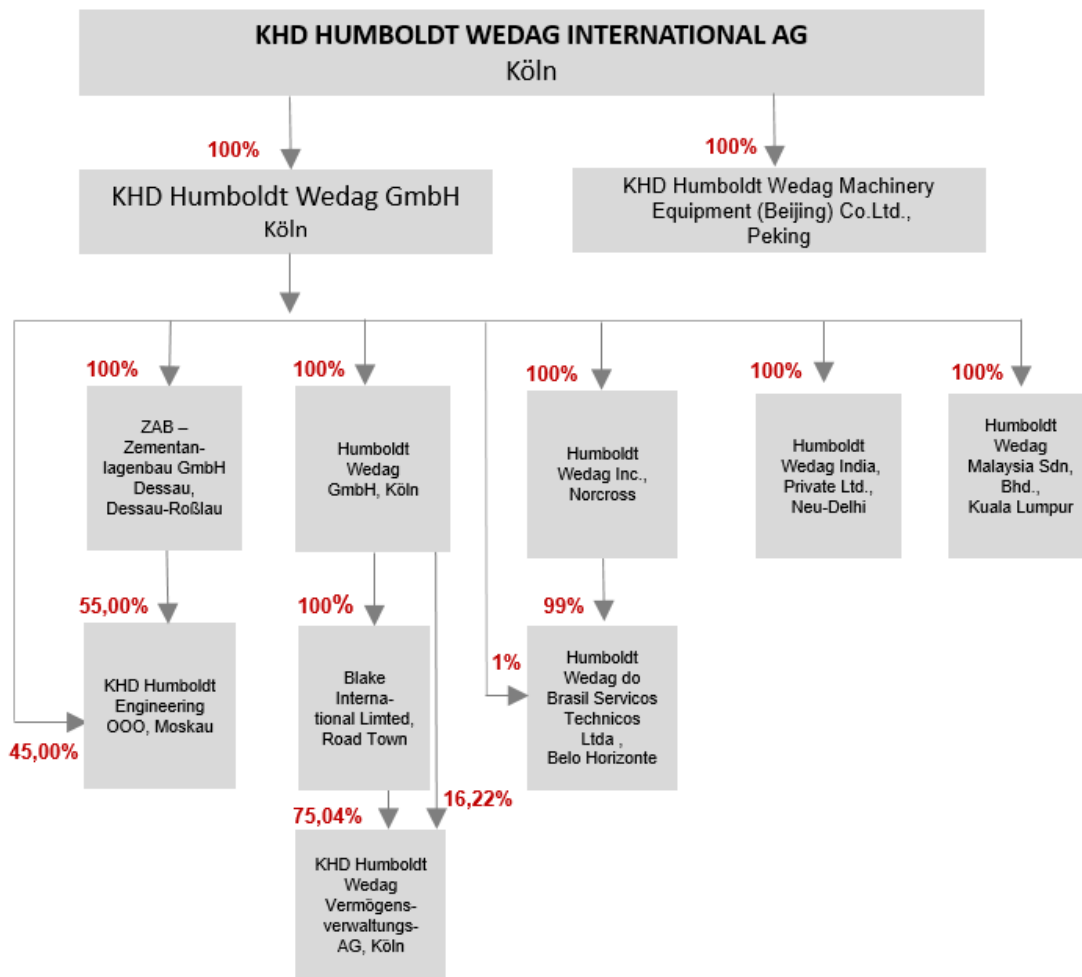
Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte erfolgte im Jahr 2018 im Rahmen eines internen Projekts unter Hinzuziehung interner Experten aus diversen Fachabteilungen, u.a. den Fachbereichen Personal, Vertrieb, Einkauf, Controlling, Qualität sowie Forschung und Entwicklung. Der gesamte Prozess wurde durch ein Projektteam unter der Verantwortung des Finanzvorstands der KHD AG gesteuert. Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichts im Jahr 2023 fand eine Überprüfung und Aktualisierung statt. Es gab keine wesentlichen Änderungen bei den nichtfinanziellen Aspekten im Vergleich zum Vorjahr.

Organisation und Geschäftsmodell

Mit ihren Tochtergesellschaften in Europa, Amerika und Asien zählt die KHD AG mit Sitz in Köln zu den weltweit führenden Anbietern von Ausrüstung und Dienstleistungen für Zementproduzenten. Das Leistungsspektrum umfasst die Prozesstechnik, die Konstruktion, das Engineering, das Projektmanagement, die Lieferung der technischen Ausrüstung sowie die Überwachung der Montage und Inbetriebnahme von Zementanlagen und den dazugehörigen Maschinen. Hinzu kommen Kundendienstleistungen wie die Lieferung von Ersatzteilen, die Optimierung, Wartung und Instandsetzung von Anlagen (bspw. durch unser mobiles Schweißsystem für die Wartung von Rollenpressen) und die Ausbildung von Anlagenmitarbeitern. Der KHD Konzern fokussiert sich dabei im Wesentlichen auf die wissensintensiven Bereiche. Die Produktion der Anlagenkomponenten wird ganz überwiegend an qualitätsgeprüfte externe Hersteller vergeben, die nach den Vorgaben von KHD fertigen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die KHD den Ausbau der eigenen Fertigungskapazitäten in Indien erfolgreich abgeschlossen. Ausgewählte Produkte werden seitdem verstärkt auch durch eigene Fertigungskapazitäten erstellt.

Die KHD AG hält in ihrer Eigenschaft als verwaltende Konzernholding 100 % der Anteile an der KHD Humboldt Wedag GmbH („KHD GmbH“), Köln, die als Holding ohne operativen Geschäftsbetrieb fungiert. Die 11 Konzerngesellschaften der KHD konzentrieren sich auf den Industriebau und die zugehörigen Dienstleistungen.

Konzernstruktur



Zu den Kunden von KHD zählen Zementhersteller in aller Welt. Der enge Kontakt mit dieser Zielgruppe ist für den Konzern eine wichtige Basis für den Geschäftserfolg. Über einen zielgerichteten Vertrieb stellen wir sicher, dass unsere Kunden entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse betreut werden. Die unmittelbare Betreuung der Kunden stellt KHD über Tochtergesellschaften in den jeweiligen Vertriebsgebieten sicher.

Geschäftsmodell

Das Leistungsspektrum des KHD Konzerns teilt sich in die Bereiche Projektgeschäft (Capex) und Plant Services.

Capex (Projektgeschäft)

Das Leistungsspektrum im Segment Capex umfasst die Prozesstechnik, die Konstruktion, das Engineering, das Projektmanagement und die Lieferung der technischen Ausrüstungen (Mahltechnik, Ofenlinie, Systemautomatisierung). Auch die mit dem Projektgeschäft direkt

verbundene Überwachung der Montage und Inbetriebnahme von Zementanlagen und von dazugehörigen Maschinen (sog. Field Services) ist diesem Segment zugeordnet. Darüber hinaus organisiert KHD Schulungen für das in den Zementwerken eingesetzte Personal. Dabei greift KHD vor allem auf das eigens entwickelte E-Learning-Programm SIMULEX® zurück, mit dem alle Prozesse in einem Zementwerk simuliert und von den Kursteilnehmern gesteuert werden können. Das Segment Capex umfasst damit wesentliche Lieferungen und Leistungen, die direkt mit einem Anlagenbauprojekt verbunden sind.

Zum Kernsortiment der von KHD gelieferten Ausrüstungen gehören Anlagen für die Mahltechnik sowie für die Brenntechnologie, was von grundsätzlicher Bedeutung in jeder Zementanlage ist. Die Mahltechnologie findet Anwendung bei der Zerkleinerung von Rohmaterialien, Klinker und Klinkerersatzstoffen und beinhaltet Mahl- und Zerkleinerungsanlagen sowie Sichter und Ventilatoren. Die KHD-Ausrüstungen für die Brenntechnologie umfassen alle wesentlichen Komponenten der Ofenlinie wie Wärmetauscher, Kalzinator, Brenner, Prozessventilator, Drehrohrofen und Klinkerkühler. Als Weiterentwicklung der traditionellen Kalzinator-Technologie bietet KHD mit dem PYROROTOR® auch technologische Lösungen an, mit denen sehr grobe und schlecht aufbereitete Sekundärbrennstoffe für die Zementherstellung genutzt werden können. Mit der Markteinführung des PYROREDOX® Vergasungsreaktors im Jahr 2018 erreichte KHD einen weiteren Meilenstein zur Emissionsminderung von Zementanlagen. Ohne aufwendige Katalysator-technik und ohne den Einsatz von Ammoniak bietet KHD mit dieser Innovation die Möglichkeit den steigenden Anforderungen bezüglich der deutlichen Reduzierung der Stickoxidemissionen auch in Zukunft gerecht zu werden. Durch den PYROREDOX® Vergasungsreaktor können für die Kunden der KHD sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten gesenkt werden. KHD hat außerdem eine Reihe von Systemautomatisierungsprodukten entwickelt, die zur Verfahrenskontrolle sowie Anlagenoptimierung eingesetzt werden.

Unsere Produkte zeichnen sich durch einen relativ geringen Energieverbrauch, einen niedrigen Instandhaltungsaufwand, wenig Vibrationen und Lärmemissionen sowie geringen Verschleiß aus.

Plant Services

Das Spektrum der von KHD angebotenen Leistungen umfasst die Lieferung von Ersatz- und Verschleißteilen sowie diverse Anlagenservices. Hierzu zählen Wartungsleistungen wie die Aufbereitung von Rollenpressen, technische Inspektionen und Audits sowie Beratungs- und Assistenzleistungen. Ein wichtiges Thema ist dabei die Beratung im Hinblick auf Energieeffizienz, Emissionsreduzierung und Betriebskostensenkung (beispielsweise Brennstoffsubstitution durch alternative Brennstoffe) bei Anlagenmodernisierungen.

Ziele und Strategie

Der KHD Konzern ist ein Komplettanbieter für Zementanlagen und kann die wesentlichen Schlüsselkomponenten eines Zementwerks oder einer Mahlanlage mit eigenen Produkten darstellen.

Hierbei differenziert sich die KHD seit Ihrer Gründung vor mehr als 160 Jahren durch technologisch führende und in Deutschland entwickelte Maschinen und Anlagen. Besondere Schwerpunkte legt KHD bei der Produktentwicklung auf Energieeffizienz, saubere Anlagen mit minimalem Schadstoffausstoß, lange Lebensdauer und große Wartungsfreundlichkeit.

Als schlanke und schnelle Organisation können wir flexibel auf individuelle Kundenanforderungen eingehen und effiziente Lösungen schaffen.

NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Als zentrales Dokument hat der KHD Konzern einen für alle Mitarbeiter verpflichtenden Verhaltenskodex („Code of Conduct“) eingeführt, in dem explizite Regelungen bzw. zu beachtende Vorgaben im Hinblick auf nichtfinanzielle Aspekte dargestellt werden. Für die oberste Führungsebene bei der KHD AG sowie bei den KHD Gesellschaften wurde zusätzlich zum Verhaltenskodex ein Code of Ethics eingeführt, der über den Verhaltenskodex hinausgehende Verpflichtungen regelt. Für die oberste Führungsebene ist es z.B. auch verpflichtend, ethisches Verhalten aktiv zu fördern sowie bekannte Verstöße gegen den Verhaltenskodex und den Code of Ethics aktiv an den Aufsichtsrat der KHD AG zu berichten.

KHD hat die nachfolgend dargestellten Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert. Für diese Aspekte werden Angaben über die konzeptionelle Herangehensweise und die wichtigsten Ziele dargestellt. Auch wird erläutert, wie die KHD die konkrete Erreichung des jeweiligen Ziels sicherstellt. Die Due-Diligence Prozesse werden dargestellt, soweit diese zur Erkennung, Verhinderung und Abschwächung negativer Auswirkungen bedeutsam sind.

Neben den Ergebnissen (d.h. Zielerreichung, Maßnahmenrealisierung) der verfolgten Konzepte werden auch die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den berichteten nicht-finanziellen Aspekten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, erläutert. Bei den Angaben zu den wesentlichen Risiken folgt der KHD Konzern der Nettobetrachtung, d.h. bei der Bewertung der wesentlichen Risiken werden die Werte angegeben, die nach der Umsetzung der risikomindernden bzw. –begrenzenden Maßnahmen noch verbleiben.

Existieren für die jeweiligen Aspekte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, werden diese Indikatoren erläutert. Als bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gelten dabei Indikatoren, die im Sinne des sog. Management Approachs intern für Zwecke der Unternehmenssteuerung an den Vorstand kommuniziert werden.

Umweltbelange

Einer der Grundsätze im Verhaltenskodex betont, dass sich die KHD der Umwelt gegenüber verantwortlich fühlt. Umweltbezogene Aspekte spielen bei der KHD insbesondere im Bereich der Produktentwicklung eine zentrale Rolle, denn das Geschäftsmodell von KHD beruht auf der Verfügbarmachung der Energie-effizientesten und Umwelt-schonendsten Technik zur Produktion von Klinker und Zement.

Für Kunden der KHD sind energieeffiziente Anlagen zur Reduzierung der operativen Kosten, die Verwendung von alternativen Brennstoffen sowie – in weiter zunehmendem Maße – die Begrenzung von CO₂-Emissionen von hoher Bedeutung. Mit der Rollenpresse verfügt KHD nicht nur über die energieeffizienteste Mahltechnik, sondern auch über die effizienteste Lösung zur Vermahlung von Schlacke. Aufgrund der Nutzung von Schlacke und anderen Klinkerersatzstoffen durch unsere Kunden trägt KHD indirekt zur deutlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen bei, weil der sonst durch den Brennprozess von Kalkstein entstehende CO₂-Ausstoß vermieden wird. Ein weiterer Vorteil der KHD Mahltechnik mit der Rollenpresse ist der gegenüber anderen Technologien signifikant niedrigere Prozesswasserverbrauch. Zur Substitution des CO₂-intensiven Kalksteins fragen unsere Kunden vermehrt nach Lösungen zur Verwendung von alternativen Rohmaterialien und Reststoffen. Seit Einführung des PYROCLON® Kalzinators bietet KHD eine Lösung zur Kalzinierung von Alternativstoffen, wie zum Beispiel Ton an. Neben den energetischen Vorteilen wird durch die Beimischung von kalziniertem Ton der CO₂-Fußabdruck von Zementen drastisch verringert, wodurch sich ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz eröffnet.

Die Produktentwicklung innerhalb der KHD konzentriert sich daher auf diese kritischen Umweltaspekte. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der evolutionären Weiterentwicklung und Optimierung des vorhandenen Produktportfolios. Die Fokussierung auf Energie- und Emissionseffizienz bei der Weiterentwicklung der eigenen Produkte ist für KHD ein wichtiges Differenzierungsmerkmal insbesondere gegenüber Wettbewerbern aus Ländern mit niedrigeren Kostenstrukturen. Insoweit kommt der erfolgreichen Bearbeitung dieser Aspekte hohe Bedeutung auch für den unternehmerischen Erfolg der KHD zu.

Die gezielte Weiterentwicklung der KHD-Produkte erfolgt planmäßig und regelmäßig mit konkretem Projektbezug. Zentrales Steuerungsinstrument hierfür ist das jährliche Budget für

Forschung und Entwicklung. Neben der Höhe des Budgets für die Produktentwicklung werden auch konkrete Entwicklungsthemen definiert. Der Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 betrug € 2,9 Mio. (Vorjahr € 2,8 Mio.). Hiervon entfielen € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) auf Entwicklungen mit einem Bezug zur Energie- und Emissionseffizienz.

Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen ist bei den KHD Gesellschaften kein zentrales Thema, da die Fertigung der KHD-Produkte ganz überwiegend an zertifizierte Lieferanten outgesourct ist. Durch die lange Lebensdauer und den vergleichsweise niedrigen Bedarf an Reparatur und Wartung trägt KHD allerdings indirekt zur schonenden Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bei.

Anders als bei Produktionsunternehmen stellt der eigene Energie- oder Ressourcenverbrauch für die KHD keinen wesentlichen Aspekt dar. Bei den KHD Gesellschaften bezieht sich der wesentlichste Teil des Energieverbrauchs auf die gemieteten Bürogebäude, so dass direkte Einsparmöglichkeiten für die KHD begrenzt sind.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben. Mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten sind indirekt Risiken verknüpft, d.h. falls KHD nicht in der Lage ist, in Bezug auf Energieeffizienz, klimarelevante Emissionen und Ressourcenverbrauch besonders vorteilhafte Produkte zu entwickeln und den Kunden zu verkaufen, ergeben sich wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange. KHD managt diese Risiken unter anderem dadurch, dass die Produkte nicht nur über den Preis, sondern ganz bewusst auch über Vorteile im Hinblick auf Umweltbelange vermarktet werden.

Umweltbelange sind für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn sie z.B. bei der Produktentwicklung und im Vertrieb eine wichtige Rolle spielen. Indirekt sind Umweltbelange aber steuerungsrelevant, weil der überwiegende Teil der Umsatzerlöse mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Produkten erwirtschaftet wird.

Arbeitnehmerbelange

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitnehmerbelange hat der KHD Konzern im verpflichtenden Verhaltenskodex unter anderem folgende Aspekte geregelt:

- Der KHD Konzern vertraut auf die Loyalität seiner Mitarbeiter.
- KHD behandelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, höflich und respektvoll.
- KHD verpflichtet sich zur Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Von jeder Form der Diskriminierung oder Belästigung wird Abstand genommen.

Die Achtung der Rechte der Gewerkschaften ist bei der KHD entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt. Die Einbindung und Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf wichtige unternehmerische Belange wird unter anderem durch unser betriebliches Vorschlagswesen, aber auch durch den Betriebsrat sowie den Wirtschaftsausschuss bei der Humboldt Wedag GmbH sichergestellt.

Für KHD als spezialisierter Lieferant von Ausrüstung und Dienstleistungen für die Zementindustrie sind der persönliche Einsatz sowie das fachliche Know-How jedes Einzelnen sowie die effektive und effiziente Zusammenarbeit im Team für das Gesamtergebnis des KHD Konzerns ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor. Wichtige Aufgabe der KHD ist es daher, eine Arbeitsatmosphäre und Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Standorten zu gewährleisten, unter denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im positiven Sinne ihr Leistungspotenzial voll ausschöpfen können.

Grundvoraussetzung für leistungsfördernde Arbeitsatmosphäre und Arbeitsbedingungen sind neben einer offenen, fairen Führungskultur und Chancengleichheit auch die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Arbeitszeit, die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine leistungsadäquate Vergütung. Für KHD hierbei wichtige Aspekte sind:

- Die Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens haben für die langfristige Mitarbeiterbindung in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit stellt KHD über die Einrichtung von Arbeitszeitkonten und Teilzeittätigkeiten sicher.
- Bei den Vergütungsstrukturen achten wir auf marktgerechte Bedingungen bei der Entlohnung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie des lokalen Gehaltsgefüges.

- Die Mitarbeiterentwicklung bei den KHD Gesellschaften erfolgt individuell und ist eingebettet in die jährlichen Feedback-Gespräche, die die zuständige direkte Führungskraft mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter führt. In diesen Gesprächen werden konkrete interne und externe Weiterentwicklungsmaßnahmen für das nächste Jahr festgelegt. Im Geschäftsjahr 2022 betragen die externen Aufwendungen für Weiterbildung und Mitarbeiterentwicklung im KHD Konzern T€ 95 (Vorjahr: T€ 141). Teil dieser Mitarbeiterentwicklung sind auch Seminare für Führungskräfte.
- Wichtig für Arbeitnehmerbelange ist auch eine frühzeitige Nachfolgeplanung. Hierbei kommt der strukturierten und vollständigen Weitergabe des jeweiligen fachspezifischen Know-Hows hohe Bedeutung zu. In die Nachfolgeplanung – insbesondere für die Führungspositionen und die wissensintensiven Expertenstellen – ist der Vorstand der KHD direkt eingebunden.

Die COVID-19 Pandemie und ihre Auswirkungen haben die KHD, wenn auch in deutlich abgeschwächter Form, im Geschäftsjahr 2022 beschäftigt. Die Krisenstäbe, die in allen Gesellschaften eingerichtet wurden, haben sich weiterhin mit dem Schutz unserer Mitarbeiter sowohl in den Büros als auch auf den Projekt-Baustellen befasst. Der KHD Konzern hat in den besonders kritischen Phasen der Pandemie das mobile Arbeiten in größtmöglichem Umfang gefördert, auch um auch die oftmals notwendige Flexibilität der Mitarbeiter für die Betreuung von Kindern zu ermöglichen.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben.

Arbeitnehmerbelange sind für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn sie für den Unternehmenserfolg eine wichtige Rolle spielen.

Sozialbelange

Der Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene wird von den KHD Gesellschaften ernst genommen, z.B. werden Spenden mit einem regionalen Bezug gemacht. In Bezug auf Sozialbelange hat die KHD ganz bewusst einen Schwerpunkt in Indien gesetzt. Die KHD Gesellschaft in Indien unterstützt seit mehreren Jahren den „Prime Minister National Relief Fund“. Hierbei handelt es sich um einen Fond zur Unterstützung von Menschen, die von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind. Der Fonds unterstützt auch die medizinische Behandlung von Krebs, Nierentransplantation und Herzchirurgie in Indien.

Das Ziel ist, mindestens 2 % des durchschnittlichen Jahresüberschusses der letzten drei Jahre der KHD Gesellschaft in Indien für Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility zu spenden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden umgerechnet T€ 86 (Vorjahr: T€ 69) gespendet.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.

Sozialbelange sind für den KHD Konzern kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator. Allerdings gibt es für die KHD Gesellschaft in Indien für Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility eine klar definierte Zielvorgabe, deren Einhaltung auch durch das Management überwacht wird.

Achtung der Menschenrechte

KHD bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte. Dies umfasst auch die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung sowie die Beachtung von Diskriminierungsverboten. In Europa ist die Achtung der Menschenrechte vor allem durch nationale und europäische Vorschriften in den meisten Ländern, deren Einhaltung streng überwacht wird, weitestgehend sichergestellt. KHD ist aber auch in Ländern aktiv, in denen Menschenrechte gesetzlich oder faktisch nicht in dem gleichen Umfang geschützt sind wie in den westlichen Industrienationen. Die Einhaltung von Menschenrechten auch in diesen Regionen ist für KHD wichtig und wird für die KHD Gesellschaften selbst nicht zuletzt durch den Verhaltenskodex sichergestellt. Aspekte, welche die Achtung der Menschenrechte bei Lieferanten betreffen, sind in den Kapiteln „Arbeitnehmer- und Sozialbelange“ sowie „Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette“ beschrieben.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Achtung der Menschenrechte haben.

Die Achtung der Menschenrechte ist für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn die Achtung der Menschenrechte für KHD sehr wichtig ist.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Ethisch einwandfreies Verhalten ist ein zentrales Prinzip der KHD, das im Verhaltenskodex festgeschrieben ist. Der Verhaltenskodex ist eine präventive Maßnahme, mit der KHD neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ganz bewusst auch unternehmensinterne Regeln aufgestellt hat. Der KHD Konzern ist weltweit tätig, dies umfasst auch Länder, in denen die Einhaltung von Compliance-Grundsätzen nicht so stark ausgeprägt ist, wie in den westlichen Industrienationen. Es ist daher wichtig, dass insbesondere Mitarbeiter mit externen Kontakten für die Grundsätze des Verhaltenskodex sensibilisiert und informiert sind. Alle Mitarbeiter der KHD sind angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass es in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex gibt.

Der verpflichtende Verhaltenskodex der KHD regelt unter anderem folgende Aspekte:

- Der Verhaltenskodex legt Verhaltensregeln für ein ethisches Verhalten fest.
- Der Verhaltenskodex stellt eine Richtschnur dar für angemessenes Verhalten in einer Reihe von sensiblen Bereichen, das von jedem KHD-Mitarbeiter weltweit an allen Orten erwartet wird, an denen KHD geschäftlich aktiv ist.
- Den Führungskräften kommt eine Vorbildfunktion zu; von ihnen wird ein hohes Niveau an sozialer und ethischer Kompetenz erwartet.
- Das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden und Aktionäre, der Behörden sowie der Öffentlichkeit in das verantwortungsbewusste Verhalten aller KHD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entscheidend für die Reputation und den Erfolg unseres Unternehmens.
- Der KHD Konzern regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, bei Bedenken hinsichtlich eigener Verhaltensweisen oder bei fraglichen Vorkommnissen in ihren Arbeitsbereichen ihre Vorgesetzten oder die entsprechende Abteilung um Rat und Unterstützung zu bitten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsführer und Vorstände erhalten eine Kopie des Verhaltenskodex; dieser wird eine verpflichtende Anlage zum Arbeitsvertrag bzw. Dienstvertrag. Die KHD holt jährlich konzernweit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des erweiterten Führungskreises sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abteilungen mit erhöhten Risiken in Bezug auf Unregelmäßigkeiten, Korruption und Bestechung (z.B. Vertrieb, Einkauf, Rechnungswesen) bei allen KHD Gesellschaften eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung des Verhaltenskodex ein. Die oberste Führungsebene bei der KHD AG sowie bei den KHD Gesellschaften bestätigt jährlich zusätzlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex auch die Einhaltung des Code of Ethics.

Als wichtiges Element des Compliance Management Systems ist im KHD Konzern ein Hinweisgebersystem („Whistleblower Policy“) installiert. Das Hinweisgebersystem ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – falls gewünscht auch auf einer anonymen Basis –, Bedenken in Bezug auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, fragwürdige Handlungen, fragwürdige Methoden der Rechnungslegung sowie unzureichende Kontrollen oder Prüfungen zu melden.

Im Geschäftsjahr 2022 haben alle angeschriebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einhaltung des Verhaltenskodex schriftlich bestätigt. Alle Mitglieder der obersten Führungsebene haben zusätzlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex auch die Einhaltung des Code of Ethics bestätigt. Zudem gab es keine Meldungen über das implementierte Hinweisgebersystem.

Für jedes Projekt ist in Bezug auf Korruption und Bestechung bereits in der Phase der Angebotserstellung zwingend eine Einschätzung der hiermit verbundenen Risiken vorzunehmen. Falls bestimmte Risikoindikatoren identifiziert werden bzw. vorgegebene Risikowerte überschritten werden, wird zudem verpflichtend eine Risikominderungsstrategie definiert. In einem auftragsbezogenen Risikoregister identifizierte Korruptions- und Bestechungsrisiken werden während der gesamten Laufzeit des Auftrags aktualisiert bzw. fortgeschrieben.

Im (strategischen) Risikoregister für den KHD Konzern sind Fraud Risiken, die auch Risiken in Bezug auf Korruption und Bestechung einschließen, ausdrücklich aufgeführt und durch eindeutig definierte Maßnahmen zur Betrugsprävention bzw. Betrugsbekämpfung adressiert. Dieses Risikoregister wird zweimal im Jahr auch dem Aufsichtsrat der KHD AG für die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zur Verfügung gestellt und näher erläutert.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn die wirksame Implementierung von präventiven und aufdeckenden Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung für KHD wichtig ist. Der Unternehmensleitung werden zum Zweck der Genehmigung auf Basis fest vorgegebener Aufgriffsgrenzen auch die Risikoeinschätzungen zu Projekten vor Abgabe eines bindenden Angebots zur Verfügung gestellt. Das (strategische) Risikoregister für den KHD Konzern wird quartalsweise aktualisiert und an den Vorstand der KHD AG berichtet.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette

Der KHD Konzern liefert Ausrüstungen und erbringt Dienstleistungen für die Zementindustrie. Die KHD Gesellschaften verfügen mit Ausnahme einer Werkstatt in Indien nicht über eigene Fertigungskapazitäten.

Der KHD Konzern bedient sich zur Herstellung der Produkte und Anlagenkomponenten spezialisierter und zertifizierter Fertigungsbetriebe. Aufgrund der hohen qualitativen und technischen Anforderungen an die Lieferanten werden diese vor der erstmaligen Platzierung einer Bestellung nach einem fest vorgegebenen Prüfungs- und Bewertungsverfahren durch interne Spezialisten bewertet. Zudem unterliegen auch bestehende Lieferanten turnusmäßig oder anlassbezogen einer Folgezertifizierung.

Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter der KHD besuchen den möglichen neuen Lieferanten bzw. bestehende Lieferanten, bewerten die Ablauf- und Aufbauorganisation und sehen sich die konkreten Produktionsbedingungen in den Werkstätten an. Auch wenn die in diesem Bericht dargestellten nichtfinanziellen Aspekte nicht explizit auf der Checkliste für die interne Lieferantenzertifizierung aufgeführt sind, werden diese dennoch beachtet. Werden beispielsweise unzumutbare Arbeitsbedingungen, die grobe Missachtung von Umweltbelangen oder gar Indizien für Kinder- und Zwangsarbeit festgesellt, dann führt das zum Ausschluss eines solchen Lieferanten.

Wichtige Kunden der KHD sind auch die großen, weltweit tätigen Zementproduzenten. Einige dieser Kunden haben umfassende Systeme zu dem Thema Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeit eingeführt, die auch wichtige Lieferanten umfassen. In allen Fällen, in denen die KHD als ein wichtiger Lieferant bzw. Lieferant von Schlüsseltechnologie in die Bewertungen zum Thema Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeit einbezogen war, wurden die angeforderten Angaben vollständig erteilt. KHD wurde anschließend informiert, dass die Bestimmungen gemäß den Bewertungskriterien der Kunden von KHD eingehalten werden.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette haben.

DIE TAXONOMIE-VERORDNUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Der European Green Deal hat die absolute Klimaneutralität für die Europäische Union bis 2050 zum Ziel. Um die wirtschaftliche Ausrichtung und die Finanzierung dieses Ziels zu erreichen, hat die EU-Kommission den Aktionsplan „Sustainable Finance“ entwickelt. Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) ist eine festgelegte Maßnahme dieses Aktionsplans mit dem Ziel, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Sie definiert eine Wirtschaftsaktivität nur dann als ökologisch nachhaltig, wenn sie zur Erreichung mindestens eines der in der Taxonomie-Verordnung festgeschriebenen sechs Umweltziele substantiell beiträgt:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, dürfen wirtschaftliche Tätigkeiten gleichzeitig keines der anderen Umweltziele erheblich einschränken (Do No Significant Harm) und müssen im Einklang mit den Mindestanforderungen in den Bereichen Arbeitsstandards und Menschenrechte stehen.

Unternehmen, die der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, haben für die drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben den Anteil (in Prozent) der taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Die Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit gilt seit dem Geschäftsjahr 2021 und über die Taxonomiekonformität seit dem Geschäftsjahr 2022. Die EU hat technische Bewertungskriterien festgelegt, welche der Definition und Identifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten dienen. Derzeit ist im Rahmen des nichtfinanziellen Konzernberichts nur über die ersten beiden Umweltziele, d.h. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu berichten.

Taxonomie-Verordnung auf KHD nur bedingt anwendbar

Aufgrund von ungeklärten Rechtsbegriffen in der EU-Taxonomie-Verordnung ergeben sich gegenwärtig noch Unklarheiten in der Auslegung. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie erfasst ist. Aktivitäten, die nicht in den Rechtsakten gelistet sind, können demzufolge nicht als taxonomiefähig klassifiziert werden. Die EU-Taxonomie-Verordnung in

ihrer jetzigen Form ist auf die Wirtschaftsaktivitäten der KHD nur bedingt anwendbar. Der KHD Konzern generiert seine Umsätze im Zementanlagenbau und mit zugehörigen Services und gerade nicht mit der Erzeugung erneuerbarer Energien oder Erstellung von Materialien für die Energiewende. Dennoch sorgen unsere Technologien bei unseren Kunden dafür, dass diese ihre Klimaziele erreichen und die immer strengeren Vorschriften in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch erfüllen können.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind ausschließlich solche, die der Tätigkeitsbeschreibung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (sog. NACE-Codes) entsprechen und somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung eingestuft werden können. Der KHD Konzern hat in Bezug auf die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für die drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben keine taxonomiefähigen Aktivitäten bzw. Ausgaben identifiziert. Entsprechend können wir in Bezug auf die beiden Umweltziele auch keine taxonomiekonformen Aktivitäten bzw. Ausgaben berichten.

Köln, den 3. März 2023

Der Vorstand

gez. Jianlong Shen
(Vorsitzender)

gez. Jürgen Luckas

gez. Dr. Matthias Jochem

gez. Tao Xing

gez. Matthias Mersmann